

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 15.05.2024
	500 MR – NERO GOMME	Seite 1/13 

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung - Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Code:
Bezeichnung
UFI :

500 MR
NERO GOMME
HGA0-P0MS-Y00T-C25Q

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Industrielle Verwendung	Gewerbliche Verwendung	Verbraucherverwendung
Reiniger für Reifen.	✓	✓	-
Verwendungen, von denen abgeraten wird			
Jegliche Verwendung, die nicht vom Hersteller angegeben wurde. In diesem Fall könnte der Anwender unvorhersehbaren Risiken ausgesetzt sein.			

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes
Firmenbezeichnung
Anschrift
Ort und Staat

MR distribution s.r.o.
Durkova 12
94901 Nitra, Slowakei
, Telefon:
+ 41 783452535

Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt

Info@mrdistribution.world

Verantwortliche Person für Italien
Anschrift
Ort und Staat

Herr Marco Cavaciocchi
Via Bellini, 13
21043 Castiglione Olona
Italien
Telefon: + 39 3357067511

1.4. Notrufnummer

- CAV (Centro Nazionale di Informazione Tossicologica) - Tel.: 0382 24444 - Verantwortlicher : Dott. Carlo Locatelli - Via Salvatore Maugeri, 10 - 27100 Pavia
- Ospedale Niguarda Ca' Granda - Tel. 02 66101029 - Verantwortlicher: Dott.ssa Franca Davanzo - Piazza Ospedale Maggiore, 3 - 20162 Mailand
- Azienda Ospedaliera "Papa Giovanni XXIII" - Tel. 800 883300 - Verantwortlicher: Dott. Baci Giuseppe - Piazza OMS, - 24127 Bergamo
- Azienda Ospedaliera "Careggi" U.O. Tossicologia Medica - Tel. 055 7947819 - Verantwortlicher: Dott. Francesco Gambassi - Largo Brambilla, 3 - 50134 Florenz
- CAV Policlinico "A. Gemelli" - Tel. 06 3054343 - Verantwortlicher: Dott. Alessandro Barelli - Largo Agostino Gemelli, 3 - 00168 Rom
- CAV Policlinico "Umberto I" - Tel. 06 49978000 - Verantwortliche: Frau Dr. M. Caterina Grassi - Viale del Policlinico, 155 - 00161 Rom
- Azienda Ospedaliera "A. Cardarelli" - Tel. 081 5453333 - Verantwortlicher: Herr Dr. Romolo Villani - Via A. Cardarelli, 9 - 80131 Neapel
- Azienda Ospedaliera Universitaria Foggia - Tel. 800 183459 - Verantwortliche: Frau Dr. Anna Lepore - Viale Luigi Pinto, 1 - 71122 Foggia
- CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e accettazione DEA - Tel. 06 68593726 - Verantwortlicher: Herr Dr. Marco Marano - Piazza Sant'Onofrio, 4 - 00165 Rom
- Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Tel. 800 011858 - Verantwortlicher: Dott. Giorgio Ricci - Piazzale Aristide Stefani, 1 - 37126 Verona

	MR distribution s.r.o.		Revision Nr. 1
	500 MR – NERO GOMME		Revisionsdatum 15.05.2024
			Seite 2/13

ABSCHNITT 2. Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (in der jeweils gültigen Fassung) als gefährlich eingestuft. Daher ist für dieses Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich.

Weitere Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Augenreizung, Kategorie 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung

x = Konz. %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

	MR distribution s.r.o.		Revision Nr. 1
	500 MR – NERO GOMME		Revisionsdatum 15.05.2024
			Seite 3/13
WASSER			
INDEX -	90 ≤ x < 94		
EG 231-791-2			
CAS 7732-18-5			
Dimethylsiloxan mit Aminoethylaminopropylsilsesquioxan, Hydroxy-Term.			
INDEX -	8 ≤ x < 9	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315	
EG 614-604-2			
CAS 68554-54-1			
Alkohole, C11-14-iso-, C13-reich, ethoxyliert			
INDEX	1 ≤ x < 1,5	Akut Tox. 4 H302, Augenschäd. 1 H318, Gewässerchron. 3 H412	
EG -			
ATE oral: 500 mg/kg			
CAS 78330-21-9			
Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.			
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen			
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
AUGEN: Entfernen Sie vorhandene Kontaktlinsen. Sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Die Augenlider dabei geöffnet halten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Beschwerden anhalten.			
HAUT: Beschmutzte Kleidung entfernen. Sofort duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.			
EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unverzüglich einen Arzt hinzuziehen.			
VERSCHLUCKEN: Unverzüglich einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Nichts verabreichen, was nicht ausdrücklich von einem Arzt angeordnet wurde.			
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen			
Es liegen keine spezifischen Informationen zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Auswirkungen vor.			
4.3. Hinweis auf gegebenenfalls erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder spezielle Behandlung			
Keine Informationen verfügbar			
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung			
5.1. Löschmittel			
GEEIGNETE LÖSCHMITTEL			
Als Löschmittel eignen sich die üblichen Mittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver und Wassernebel.			
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL			
Keine im Besonderen.			
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren			
GEFAHREN BEI EXPOSITION IM BRANDFALL			
Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten.			
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung			

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 15.05.2024
	500 MR – NERO GOMME	Seite 4/13

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie stets die vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Das kontaminierte Löschwasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrkleidung, wie ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerschutzkleidung (EN469), Feuerschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um Kontaminationen der Haut, der Augen und der persönlichen Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für die mit der Verarbeitung betrauten Mitarbeiter als auch für Einsatzkräfte bei Notfällen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter absaugen. Die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt prüfen, siehe ABSCHNITT 10. Den Rest mit inertem Absorptionsmaterial aufnehmen.

Für eine ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen bezüglich persönlicher Schutzausrüstung und Entsorgung sind in den ABSCHNITTEN 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt erst nach Einsichtnahme aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts handhaben. Die Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter verschlossen an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren. Die Behälter fern von eventuell unverträglichen Materialien aufbewahren, siehe Abschnitt 10.

7.3. Besondere Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.
Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollten Sie gegebenenfalls Ihre Lieferanten von chemischen Stoffen um Rat fragen.
Die persönliche Schutzausrüstung muss die EG-Kennzeichnung tragen, die ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

Notdusche mit Augenspülvorrichtung vorsehen.

HANDSCHUTZ
Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III schützen.
Für die endgültige Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe (gemäß Norm EN 374) müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Kompatibilität, Degradation, Durchbruchzeit und Permeation.
Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegen chemische Mittel vor der Verwendung überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Nutzungsdauer, die von der Tragedauer und der Verwendungsart abhängt.

HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Gebrauch der Kategorie I tragen (gemäß Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ
Es wird empfohlen, dicht schließende Schutzbrillen zu tragen (vgl. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z.B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird empfohlen, eine Maske mit Filter Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Grenzkonzentration für die Verwendung gewählt werden sollte (vgl. Norm EN 14387). Falls Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filtertypen verwendet werden.
Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die angewandten technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers unter die berücksichtigten Schwellenwerte zu begrenzen. Der durch Masken gebotene Schutz ist jedoch begrenzt.
Falls der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (gemäß Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (gemäß Norm EN 138) zu tragen.
Für die korrekte Auswahl des Atemschutzgerätes ist die Norm EN 529 zu beachten.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION
Die Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich jener aus Belüftungsanlagen, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Informationen
Physikalischer Zustand	flüssig	
Farbe	weiß	
Geruch	geruchlos	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	

	MR distribution s.r.o.		Revision Nr. 1
	500 MR – NERO GOMME		Revisionsdatum 15.05.2024
Seite 6/13			
pH6 Kinematische Viskositätnicht verfügbar Löslichkeitsnicht verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wassernicht verfügbar Dampfdrucknicht verfügbar Dichte und/oder relative Dichtennicht verfügbar Relative Dampfdichtennicht verfügbar Partikeleigenschaftennicht anwendbar			
9.2. Sonstige Angaben 9.2.1. Informationen über physikalische Gefahrenklassen Keine Informationen verfügbar 9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale Keine Informationen verfügbar			
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität			
10.1. Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen. 10.2. Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil. 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine im Besonderen. Es sollten jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit chemischen Produkten beachtet werden. 10.5. Unverträgliche Materialien Keine Informationen verfügbar 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Informationen verfügbar			
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben			

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 15.05.2024
	500 MR – NERO GOMME	Seite 7/13
In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten zum Produkt selbst wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts auf Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den in den einschlägigen Vorschriften für die Einstufung festgelegten Kriterien bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die möglicherweise in Abschnitt 3 aufgeführt sind, um die toxikologischen Auswirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.		
11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
<u>Stoffwechsel, Kinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen</u>		
Keine Informationen verfügbar		
<u>Informationen über wahrscheinliche Expositionswege</u>		
Keine Informationen verfügbar		
<u>Sofortige, verzögerte und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition</u>		
Keine Informationen verfügbar		
<u>Wechselwirkungen</u>		
Keine Informationen verfügbar		
<u>AKUTE TOXIZITÄT</u>		
ATE (Inhalativ) der Mischung:		Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)
ATE (Oral) der Mischung:		>2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:		Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)
ALKOHOL C11-14 ISO		
ATE (Oral):		500 mg/kg Schätzung gemäß Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung (Daten verwendet für die Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemisches)
<u>HAUTÄTZUNG/-REIZUNG</u>		
Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse		
<u>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG</u>		

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 15.05.2024
	500 MR – NERO GOMME	Seite 8/13
Verursacht schwere Augenreizung <u>SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT</u> Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse <u>KEIMZELLMUTAGENITÄT</u> Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse <u>KARZINOGENITÄT</u> Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse <u>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT</u> Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse <u>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) BEI EINMALIGER EXPOSITION</u> Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse <u>SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION</u> Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse <u>ASPIRATIONSGEFAHR</u> Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse 11.2. Informationen zu anderen Gefahren Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen		

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 15.05.2024
	500 MR – NERO GOMME	Seite 9/13

auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind und einer Bewertung unterzogen wurden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Nach guter Arbeitspraxis verwenden und eine Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn es Boden oder Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrine Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Umweltauswirkungen aufgeführt sind, die einer Bewertung unterzogen wurden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Die Produktrückstände sind als gefährliche Sonderabfälle einzustufen. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die teilweise dieses Produkt enthalten, muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen beurteilt werden.

Die Entsorgung muss einer zur Abfallbewirtschaftung autorisierten Gesellschaft anvertraut werden, unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen der Verwertung oder Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 15.05.2024
	500 MR – NERO GOMME	Seite 10/13
Das Produkt gilt nicht als gefährlich im Sinne der geltenden Bestimmungen für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA).		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen		
nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe		
nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren		
nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
nicht anwendbar		
14.7. Seeschiffstransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten		
Nicht relevant		
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine		

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 15.05.2024
	500 MR – NERO GOMME	Seite 11/13

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder enthaltene Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt	75
-------	----

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für

Explosivstoffe nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Prozentsatz $\geq 0,1\%$.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Detergenzienverordnung 648/2004/EG.

Nichtionische Tenside: $\leq 5\%$.

Stoffe, die der Ausfuhrmeldepflicht gemäß Verordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitsüberwachung

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Stoff ausgesetzt sind, müssen gemäß den Bestimmungen des Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß Art. 224 Absatz 2 als unerheblich eingestuft.

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Eine Bewertung der chemischen Sicherheit wurde für die Mischung / für die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H), die in den Abschnitten 2-3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt sind:

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 15.05.2024
	500 MR – NERO GOMME	Seite 12/13

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service-Nummer
- EG: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation eine Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung
- IC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation eine Immobilisierung bewirkt
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- STA: Schätzwert der Akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert-Grenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während der beruflichen Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter Durchschnittsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeiteexpositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

ALLGEMEINE LITERATURHINWEISE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I ATP CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II ATP CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III ATP CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV ATP CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V ATP CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI ATP CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII ATP CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII ATP CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX ATP CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X ATP CLP)

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 15.05.2024
	500 MR – NERO GOMME	Seite 13/13

- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI ATP CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII ATP CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII. ATP CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV. ATP CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV. ATP CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI. ATP CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII. ATP CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII. ATP CLP)
- The Merck Index. - 10. Auflage
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Webseite
- ECHA-Agentur-Webseite
- Datenbank für SDB-Modelle von chemischen Stoffen - Bundesministerium für Gesundheit und Oberstes Gesundheitsinstitut

Hinweis für den Anwender:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den bei uns zum Zeitpunkt der letzten Version verfügbaren Kenntnissen. Der Anwender muss sich von der Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts überzeugen. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften verstanden werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist es die Pflicht des Anwenders, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen. Dem Personal, das mit chemischen Produkten arbeitet, eine angemessene Schulung bereitstellen.

BERECHNUNGSMETHODEN DER EINSTUFUNG

Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde von den Kriterien abgeleitet, die in der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 festgelegt sind. Die Bewertungsmethoden der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.